

Stadt Spenge

Begründung zur

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Spenge
„Mühlenburger Straße“**

Entwurf



Stadt Spenge

- Der Bürgermeister -

Fachbereich II / 1 Abteilung

Stadtentwicklung, Infrastruktur, Bauen

In Zusammenarbeit mit:



Hempel + Tacke GmbH

■ planen ■ beraten ■ bewerten

Am Stadtholz 24 – 26

33609 Bielefeld

Tel.: +49 (0) 521 55 73 55 50

Fax: +49 (0) 521 55 73 55 55

Mail: info@hempel-tacke.de

Spenge, Januar 2024

Begründung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge

1. Planungsanlass und Planungsziel

Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt, auf seiner Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom zu entwickeln.

Die betreffende Fläche befindet sich im Ortsteil Lenzinghausen, nördlich der Werther Straße und östlich der Mühlenburger Straße und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und mit einer Fläche als Deponie für Bau- und Bodenschutt überlagert. Ebenfalls ist in einem südlichen Teilbereich ein öffentlicher Parkplatz dargestellt.

Auf Grund der aktuellen Veränderungen im Bereich der Energieerzeugung, von fossilen hin zu erneuerbaren Energien, spielt die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie eine große Rolle. Um diesen Umbau zu unterstützen, plant der Eigentümer der Fläche die abgeschlossene Bodendeponie, die bisher in Teilen als Lagerfläche für Baumaterialien genutzt wird, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu nutzen.

Um die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage realisieren zu können, sollen die Flurstücke 7 und 160, Flur 5 der Gemarkung Lenzinghausen im Flächennutzungsplan in Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geändert werden.

2. Lage im Stadtgebiet

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich im südwestlichen Teil des Ortsteils Lenzinghausen der Stadt Spenge. Die Fläche der Änderung grenzt an die im Osten und Süden verlaufende Wertherstraße, westlich an die Mühlenburger Straße und im Norden grenzen Flächen für die Landwirtschaft und Wald an.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge grenzt an die Flurstücke 8, 9 und 168, Flur 5 sowie die Flurstücke 77 und 248, Flur 25 der Gemarkung Lenzinghausen und weist eine Größe von insgesamt ca. 2,73 ha auf.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

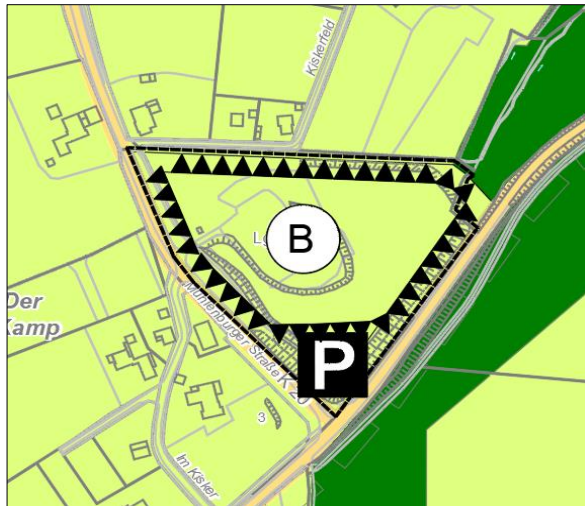


Abb.1: Amtliche Basiskarte mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs (schwarze Strichlinie) (ohne Maßstab)
(Quelle:TimOnline NRW 2022 | eigene Überarbeitung)

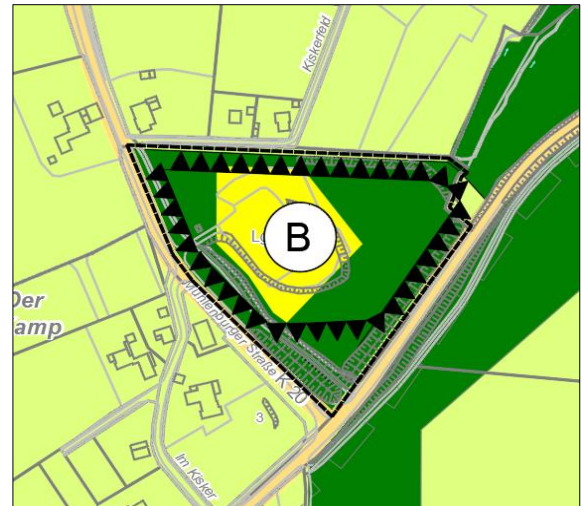
3. Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den als Fläche für die Versorgung geplanten Bereich als landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Überlagerung als Deponie für Bau- und Bodenschutt sowie öffentlichen Parkplatz dar. Daran grenzen im Norden Flächen für die Landwirtschaft und Wald sowie im Osten, Süden und Westen Verkehrsflächen an.

Mit der geplanten Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Fläche für die Versorgung soll an diesem Standort die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgen.



Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes (Flächen für die Landwirtschaft, Deponie für Bau- und Bodenschutt, öffentl. Parkplatz)



Zukünftige Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“, Wald, Deponie für Bau- und Bodenschutt)

4. Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan		
Art der Bodennutzung Teilbereich A	Bisher	künftig
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2,73 ha	-- ha
Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“	-- ha	0,7 ha
Wald	-- ha	2,03 ha
Gesamt	2,73 ha	2,73 ha

5. Umweltbelang und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs.4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenburger Straße“, wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung kein eigenständiger Umweltbericht erarbeitet, sondern gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan¹ als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen.

Darüberhinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer eigenständigen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden könnten.

¹ Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenburger Straße“ der Stadt Spenge (Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung) Warstein-Hirschberg Oktober 2023